

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 P.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 103.

Mittwoch, den 27. Dezember.

1893.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1894 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 23. Verordnung, die Unfallversicherung der in den staatlichen Tiefbaubetrieben beschäftigten Personen betreffend, vom 21. Dezember 1893.

Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Unterstützungs-Verein der Ärzte des Regierungsbezirks Minden und des Fürstenthums Lippe. Vom 21. Dezember 1893.

Nachdem der Bundesrath auf diesseitigen Antrag am 25. Oktober d. J. den Beschluß gefaßt hat, daß die staatlichen Tiefbaubetriebe des Fürstenthums Lippe vom 1. Januar 1894 an aus der Tiefbauberufsgenossenschaft ausscheiden, erfolgt die Unfallversicherung der im Betriebe der Fürstlichen Wegebauverwaltung — einschließlich des Weseruferbaus — beschäftigten Personen, insoweit diese nach § 1

des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 dem Versicherungszwange unterliegen, von dem gedachten Termine ab durch den Fiskus.

Detmold, den 21. Dezember 1893.

Fürstliches Kabinet-Ministerium.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den Knecht August Schaefer, geboren am 28. September 1874 zu Hohenhausen, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 474/93 zu geben.

Detmold, den 23. Dezember 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Statur: schlank. Größe: mittlere. Haare: blond. Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 14. September d. Js. gegen den Korbmacher Paul Krause aus Fürstenberg a./D. wegen Vergehens gegen §§ 241 u. 289 St.-G.-B. erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des p. Krause erledigt.

Detmold, den 23. Dezember 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Nachdem die Erben der mail. Eheleute Friedrich Wöstenfeld zu Pivitsheide B. L. die Erbschaft der letzteren nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden hiermit alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen im Termine am

Freitag, den 12. Januar 1894,
Morgens 11 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als die nicht angemeldeten Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind

Detmold, den 20. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piberit.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die im hiesigen Gerichtsbezirk belegenen Rittergüter betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht ange-

melbet haben, dem angebrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Böschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angebrohten Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 182 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdisen, den 20. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholt.

Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die im hiesigen Gerichtsbezirk belegenen Rittergüter nach Ablauf der Ausschlussfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdisen, den 20. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Hurholt.